

NOVALITH®**Deckputz Fein o.8 Aussen AS-PROTECT**

Merkblatt 1979 / Version 04 / 01.2010

Produkt Verarbeitungsfertiger, mineralischer Deckputz auf Basis der von KABE Farben entwickelten «APS-Technologie». Zeichnet sich durch hervorragende Verarbeitungseigenschaften, universelle Einsetzbarkeit und höchste Witterungsbeständigkeit aus. Ist wasserabweisend und mikroporös.

Einsatz Auf alle praxisüblichen, tragfähigen Untergründe im Fassadenbereich. Wird auch als Deckputz im NOVALITH Riss-Sanierungssystem eingesetzt. NOVALITH Deckputz Fein o.8 mm AS-PROTECT ist mit Filmschutz gegen Algen- und/oder Pilzbewuchs ausgerüstet und speziell für wetterexponierte oder tauwassergefährdeten Fassaden geeignet.

Ein zusätzliches Überstreichen mit NOVALITH Fassadenfarbe AS-PROTECT erhöht die Schutzwirkung. Bei Neubauten und bei Sanierungen muss das Bewuchsrisiko bereits bei der Planung berücksichtigt werden. Dazu zählen in erster Linie das Fernhalten von Feuchtigkeit (insb. Spritzwasser) durch bauplanerische und baukonstruktive Massnahmen (z.B. Dachüberstände, Tropfkanten, Pflanzenabstände etc.) oder planmässige Instandhaltungsmassnahmen (z.B. regelmässige Reinigung).

Technische Angaben/Prüfwerte

Bindemittelbasis	Spezielle Polysilikate (APS-Technologie)
Pigmentbasis	Titandioxid Rutil und anorganische Buntpigmente
Verbrauch/Körnung	Ca. 1,5 kg/m ² +/- 10%. Der Materialverbrauch wird wesentlich von der Beschaffenheit des Untergrundes beeinflusst!
Dichte	Ca. 1,97 kg/l
Lösemittelgehalt (VOC-CH) (VOC-EU)	0%, nicht abgabepflichtig
Lieferform	
Strukturdaten	Vollabrieb (ca. 0,8 mm)
Farbton/Abtönen	Naturweiss oder abgetönt nach KABE Farbkarten bzw. nach Muster, soweit mit anorganischen Pigmenten erreichbar.
Gebinde	Kunststoffgebände à 25 kg netto
Lagerfähigkeit	Mindestens 12 Monate, kühl aber frostfrei lagern. Genaues Verfalldatum siehe Etiketten.

Verarbeitungshinweise

Untergrund Muss sauber, trocken, tragfähig und fettfrei sein. Bei neuen Putzen ist eine Carbonatisierungszeit von mindestens 2 – 3 Wochen einzuhalten. Lose Teile, Versinterungen, Verschmutzungen, Moose, Algen und Gewächse sind vollständig zu entfernen. Schalölrückstände und Fremdstoffen jeglicher Art sind vor der Grundierung vom Untergrund zu entfernen.

Bitte beachten Sie auch die SIA-Normen 118/257 und 118/243 sowie die Instandhaltungsanleitung/den Instandhaltungsvertrag (GTK-G/GTK-M/EPS-Verband) und die BFS-Richtlinien. Hilfreich sind auch die einzelnen Textpositionen der KABE-Checkliste und die einzelnen KABE-Fachinfos oder kontaktieren Sie unsere Fachberater. Die aktuellen smgv-Richtlinien und Technischen Merkblätter können direkt beim smgv bezogen werden.

Grundierung Ein Voranstrich mit NOVALITH Putzgrund ist in jedem Falle erforderlich. Keine andere Grundierung verwenden! Grundierung mittels Bürste oder Roller verarbeiten und mindestens 24 Stunden trocknen lassen.



Applikationsart Mit rostfreier Traufel in Kornstärke aufziehen und abscheiben. Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchtigkeit können den Farbton beeinträchtigen.

Besondere Hinweise Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Nicht unter +5°C (Objekttemperatur), bei hoher Luftfeuchtigkeit (> 70%) und direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Für die Filmbildung von wasserverdünnbaren Beschichtungsstoffen ist die Temperatur von ausschlaggebender Bedeutung. Bei tiefen Temperaturen muss zudem die Tauwasserbildung berücksichtigt werden. Unterschiedliche Temperaturen während der Abbindephase (z.B. bei Gerüstschatten) können den Farbton und das Strukturbild beeinflussen.

Flächen nach Auftrag vor Wind und Regen schützen.

Sicherheitsdaten

Vorsichtsmassnahmen Es sind die sicherheitstechnischen Angaben der SUVA-Richtlinien einzuhalten. Beachten Sie die Warnaufschriften auf den Gebinde-Etiketten, das Sicherheitsdatenblatt und unsere Sicherheits- und Umweltbroschüre (ggf. anfordern).

KABE Recycling Leergebinde und Altfarben können an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.

Entsorgung Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien des UVEK über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz, bzw. des Europäischen Abfallartenkataloges (EAK), zu beachten.

Die Angaben in diesem Merkblatt über Eigenschaften und Anwendung der genannten Erzeugnisse geben wir nach unserem Wissen aufgrund unserer Entwicklungsarbeit und praktischen Erfahrungen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendungsmöglichkeiten ist die Darstellung aller Einzelheiten nicht möglich. In Zweifelsfällen stehen unsere Anwendungstechniker und Fachberater für Auskünfte zur Verfügung. – Im Übrigen gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Dieses Merkblatt wird periodisch überarbeitet. Unser Verkaufsdienst gibt Ihnen im Zweifelsfall gerne Auskunft über die Gültigkeit der vorliegenden Dokumentation.